



Teilgebiet 1

Teilgebiet 2

**Planzeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Allgemeines Wohngebiet		Schallschutzwand
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Lärmschutzwand
	Anzahl der Vollgeschosse (siehe Textteil / Teil A 3.2.2 und 3.2.3)		sonstige Planzeichen
	Grundflächenzahl		Gebäude Bestand
	Geschossflächenzahl		Trafostation
	öffentliche Verkehrsfläche		Maßnahmen
	öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung		Vermeidungsmaßnahmen
	Gehwege		Minimierungsmaßnahmen
	Geh- und Radweg		V1 Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall
	öffentliche Grünflächen		M1 Schutz des Oberbodens
	zu pflanzende Bäume		M2 Verwendung offener Beläge
	zu erhaltende Bestandsbäume (V2)		M3 Versickerung von unbelasteten Niederschlagswässern
	Einzelbaum / Straße		M4 Dachbegrünung auf Nebengebäuden
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen		M5 Verwendung insektenschonender Außenbeleuchtung
	Retentionsfläche		M6 Naturnahe Gestaltung von Hecken und Einfriedungen
	Bauweise		M7 Fassadenbegrünung mit Kletterpflanzen
	offene Bauweise		M8 Pflanzung von heim. standortgerechten, mittelkronigen Laubbäumen auf Wohnbaugrundstücken. (1 Baum je Grundstück, Standort frei wählbar)
	abweichende Bauweise (siehe Textteil Teil A 3.3.2 und 3.3.4)		M9 Pflanzungen von 1 Laubbäum je 5 öffentl. Pkw-Stellplätze
	nur Einzelhäuser zulässig		M10 Pflanzungen von 5 großkronigen Laubbäumen auf den Freiflächen
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		M11 Anlage blütenreicher Wiesenfläche und Pflanzung von Baumgruppen auf der öffentl. Grünfläche
	Baugrenzen		
	Flächen für Garagen und Stellplätze		

Bestandteil des Bebauungsplans sind:
Lageplan M:1:500 vom 22.01.2014
Textteil / Örtliche Bauvorschriften vom 22.01.2014

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss GR	am	22.07.2013
Öffentliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB	am	21.10.2013
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1)	von	28.10.2013
	bis	18.11.2013
Frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	von	24.10.2013
	bis	25.11.2013
Entwurfsbeschluss	am	x
Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB	am	x
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	vom	x
	bis	x
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB	vom	x
	bis	x
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB	am	x
Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung	am	x

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom x mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom x identisch ist.

Friedrichshafen, den x
Bürgermeisteramt

Dr.-Ing. Köhler
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan	PLANNUMMER	543/1
Gesamtentwicklung Berg	MASSTAB	M:1:500
Teilgebiet 1+2, Vorentwurf	BEARBEITET	Wai/Sz
STADT FRIEDRICHSHAFEN		
STADTPLANUNGSAMT		
DEN 22.01.2014		